



**2015/2016**

**Schulnachrichten 1**

**16.09.2015**

**Schulleitung, Lehrerkollegium und Verwaltung unserer Schule wünschen Ihnen, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, und allen Schülerinnen und Schülern einen guten und erfolgreichen Start in das Schuljahr 2015/16.  
Besonders herzlich begrüßen wir unsere neuen Schülerinnen und Schüler, allen voran natürlich unsere neuen Fünftklässler!**

Eine enge und vertrauensvolle **Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule als Schulfamilie** ist die wesentliche Voraussetzung für Lern- und Erziehungserfolg. Mit unseren Schulnachrichten wollen wir Sie über verschiedene schulische Termine und Themen sowie über Organisatorisches informieren.

Außerdem möchten wir Sie bitten, das **umfangreiche Informationsangebot auf unserer Schulhomepage** [www.realschule-mak.de](http://www.realschule-mak.de) zu nutzen (u.a. Termine, Veranstaltungen, spez. Elterninformationen, Informationen zu Schulschließfächern, Schulwegkosten usw.).


## Terminhinweise

<b>07.10.15</b> <b>08.10.15</b> <b>09.10.15</b>	<b>Bayernweite Jahrgangsstufentests</b> Deutsch 6.Jgst Englisch 7.Jgst Mathematik 6.Jgst.
<b>08.10.15</b>	<b>Informationsabend und Klassenelternversammlung für alle Jahrgangsstufen ab 19 Uhr</b> (vgl. Einladung im nächsten Passus)
02.11.2015 - 07.11.2015	<i>Herbstferien</i> letzter Schultag vor den Ferien: Freitag, 30.10.2015 erster Schultag nach den Ferien: Montag, 09.11.2015
<b>18.11.2015</b>	Buß- und Betttag <b>Pädagogischer Tag 2015</b> (Schüler haben unterrichtsfrei!)
<b>19.11.2015</b>	Ausgabe der <b>1. schriftlichen Information zum Noten- und Leistungsbild</b> für die <b><u>5. – 7. Jahrgangsstufe</u></b>
<b>26.11.2015</b>	<b>ab 17:00 Uhr Elternsprechtage für die Klassen <u>5, 6, 7</u></b> (Einladung zum Elternsprechtage folgt zudem separat) Ausgabe der <b>1. schriftlichen Information zum Noten- und Leistungsbild</b> für die <b><u>8. – 10. Jahrgangsstufe</u></b>
<b>03.12.2015</b>	<b>ab 17:00 Uhr Elternsprechtage für die Klassen <u>8, 9, 10</u></b> (Einladung zum Elternsprechtage folgt zudem separat)
<b>23.12.2015</b>	Weihnachtsgottesdienste <u>Unterrichtsschluss für Jgst. 5 - 10 um 11:00 Uhr</u>
24.12.2015 - 05.01.2016 Feiertag: 06.01.2016	<i>Weihnachtsferien</i> letzter Schultag vor den Ferien: 23.12.2015 erster Schultag nach den Ferien: <u>07.01.2016</u>

## Klassenelternabend: Einladung

Am **08. Oktober** findet um **19 Uhr** für alle Jahrgangsstufen der **Klassenelternabend** statt.

Dazu dürfen wir Sie, verehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, hiermit herzlich einladen.

Zeit	Programmpunkt	Anmerkungen
19:00 Uhr bis 19:45 Uhr	 <b>Fachvorträge*</b> für die Erziehungsberechtigten (vgl. bitte die nachfolgend angegebenen Vorträge für die entsprechenden Jahrgangsstufen)	<i>Vortrag und Raum (siehe unten)</i>
ab ca. 19:45 Uhr	<b>Klassenelternversammlungen</b> für alle Jahrgangsstufen unter der Betreuung der jeweiligen Klassenleitung (oder ggf. ihrer Stellvertretung) <b>in den Klassenzimmern</b>	<i>Räume (siehe bitte aushängenden Raumverteilungs- plan)</i>

### \* Fachvorträge im Einzelnen:

Jahrgangsstufe	Thema	Referent/en	Raum-Nr.
<b>5</b>	<u>Familien- und Sexualerziehung</u> (ca. 19:00 Uhr – 19:15 Uhr in der Aula)  anschließend weiterhin in der Aula mit allen 5. Klassen <u>Vorstellungsrunde</u> der neuen Lehrkräfte in den 5.Klassen (ca. 19:15 Uhr - 19:45 Uhr)	Frau Becher + alle Klassenleiter der 5.Jgst. + Frau Kuhn + Frau Gerwens + Lehrkräfte der 5.Kl.	Aula
<b>6</b>	Vorschau auf die Wahlpflichtfächergruppen + Informationen zum bilingualen Unterricht (Erdkunde in engl. Sprache)	Herr Ehrenhofer + Frau Hecht	302
<b>7</b>	Schulskikurs	Frau Henze	003
<b>8</b>	Medienverhalten von Jugendlichen	Frau Reingart + Herr Lindner	103
<b>9</b>	Bewerbung, Schullaufbahn und Berufsberatung	Agentur für Arbeit - Frau Seifert	005
<b>10</b>	Information zur Abschlussprüfung 2016	Herr Brandt	007

**Zusätzlich steht von 19:00 – 19:45 Uhr das Team der Offenen Ganztageschule (OGTS) im Raum 001 für Fragen zur Verfügung.**

## Fachraumprinzip und Schließfächer

Die Fichtelgebirgsrealschule pflegt seit mehreren Jahren das sogenannte **Fachraumprinzip**.

Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler während des Schultags zum Fachraum ihres jeweiligen Fachlehrers wechseln. Der Fachraum des Klassenleiters ist gleichzeitig der "Stammraum" seiner Klasse. Somit hat jede Klasse auch ein Klassenzimmer, in dem die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Klassenleiter pädagogische Stunden (z.B. Klassenleiterstunden) verbringen.

Zur Aufbewahrung von Schul- und Sportsachen können Schließfächer angemietet werden, wodurch auch eine Entlastung in Bezug auf das Gewicht der Büchertaschen während des Unterrichts ermöglicht wird.

**Zwei Anbieter haben in unserem Schulgebäude Schließfächer aufgestellt, nähere Informationen finden Sie dazu von der Firma AstraDirekt unter [www. astradirekt.de](http://www.astradirekt.de) (neuer Anbieter, 1. Jahr kostenlos) und von der Firma Mietra unter [www. schliessfaecher.de/schulen.html](http://www.schliessfaecher.de/schulen.html).**

Antragsformulare für die Schließfächer erhalten Sie auch an unserer Schule (vgl. Ablage vor dem Sekretariat).

**Hinweis:** Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jgst. brauchen die Schulbücher für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch nicht mit zum Unterricht zu bringen, da diese in der Schule nochmals für diese Jahrgangsstufen vorhanden sind, um den jüngeren Schülern es zu ermöglichen, dass die Schultaschen nicht zu schwer (vgl. z.B. an einem Tag mit D, M, E) bestückt sind.

## Unterrichtszeiten

Unterrichtsbeginn	07:45 Uhr
1. Pause	09:15 bis 09:30 Uhr
2. Pause	11:00 bis 11:15 Uhr
Unterrichtsschluss vormittags	12:45 Uhr
Beginn des Nachmittagsunterrichts	13:25 Uhr

## „Klassenleiterstundentag“

An jedem Donnerstag in der Woche findet wieder eine „Klassenleiterstunde“ statt. Die Zeit hierfür wird durch Kürzung der sechs Regelstunden um jeweils fünf Minuten erreicht, wodurch auch die 1. Pause um fünf Minuten verlängert wird. Aus schulorganisatorischen Gründen kann es kurzfristig notwendig werden, die „Klassenleiterstunde“ entfallen zu lassen. Dann gilt die Regelstundenzeit.

Stunde	Zeitraum	Dauer
1. Stunde	07:45 - 08:25 Uhr	40 Minuten
2. Stunde	08:25 - 09:05 Uhr	40 Minuten
<b>Kl. -Stunde</b>	<b>09:05 - 9:30 Uhr</b>	<b>25 Minuten</b>
Pause	09:30 - 09:50 Uhr	20 Minuten
3. Stunde	09:50 - 10:30 Uhr	40 Minuten
4. Stunde	10:30 - 11:10 Uhr	40 Minuten
Pause	11:10 - 11:25 Uhr	15 Minuten
5. Stunde	11:25 - 12:05 Uhr	40 Minuten
6. Stunde	12:05 - 12:45 Uhr	40 Minuten

## Wahl- Förder- und Ergänzungsunterricht (WFE)

Ergänzungs-, Förder- und Wahlunterricht kann in diesem Schuljahr wieder angeboten werden.

Dazu haben Sie bereits separat eine Übersicht der einzelnen Kurse (vgl. Anmeldeformular) erhalten.

Um den Erfahrungsaustausch zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen zu intensivieren, wird **Frau Regina Gerwens** – wie auch im Vorjahr – mit sechs Unterrichtsstunden, davon eine Beratungsstunde für die Elternschaft (dienstags, 08:30 - 09:15 Uhr, Voranmeldung erwünscht), als **abgeordnete Grundschullehrkraft** - beschränkt sich auf die **Jahrgangsstufe 5 - in den Fächern Deutsch und Mathematik zur vertieften Förderung eingesetzt, im Teamteaching mit den Lehrkräften der Realschule.**

## Offene Ganztagesesschule

Die Fichtelgebirgsrealschule ist seit letztem Schuljahr eine „Offene Ganztagesesschule“. Das bedeutet, dass wir für unsere Schülerinnen und Schüler (v.a. 5./6. Jgst.) von Montag bis Donnerstag (jeweils bis 16:00 Uhr) ein kostenloses Betreuungsangebot anbieten. Darin eingeschlossen sind die verpflichtende Teilnahme an der Essensverpflegung in der Mensa des Otto-Hahn-Gymnasiums sowie eine fachlich fundierte Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitaktivitäten. **Ansprechpartner hierzu ist Herr StR (RS) Kolb.** Sollten Sie Interesse an unserem Angebot haben und Ihr Kind noch nicht angemeldet haben, dann melden Sie sich bitte bei Herrn Kolb.

## Neue Lehrkräfte, Sprechstunden und Informationen zur Seminarschule

**Ihren Unterrichtseinsatz an unserer Schule beendeten** mit dem Ablauf des Schuljahres 2014/15 folgende Lehrkräfte:

Frau Betzl (E/KR), Frau Ehbauer (E/M), Frau Häfner (D/E), Frau Maier (E/EvR), Frau Möckl (D/F), Frau Wolfrath(D/F), Frau Schuster (M/WW) und Frau Winderl (M/KR) wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus anderen Schulen zugewiesen.

Frau Roßkopf (Ku) wurde in den wohlverdienten Ruhestand entsandt.

Wir danken diesen Kolleginnen für ihre pädagogische Arbeit an unserer Schule und wünschen ihnen für ihren weiteren Lebensweg alles Gute!

### **Neue Lehrkräfte zum Schuljahr 2015/2016 an der FGRS:**

Kottke, Lisa-Christin  
Lakke, Liane

Englisch/Mathematik  
Englisch/Französisch

Däubner, Manuela  
Ehrenhofer, Sonja  
Weit, Olga

Deutsch/Erdkunde *(aus Elternzeit zurück)*  
Englisch/Kunsterziehung *(aus Elternzeit zurück)*  
Deutsch/Mathematik *(aus Elternzeit zurück)*

Wir begrüßen die neuen Kolleginnen sehr herzlich und wünschen ihnen ein gutes Eingewöhnen und viel Freude am Unterrichten!

Die **Sprechzeiten der Lehrkräfte** erhalten Sie **als Anlage anbei!**

Kontakt mit den Lehrkräften können Sie gerne auch per E-Mail (vgl. Homepage) aufnehmen.

Unsere Referendare des **Studienseminar (Prüfungsjahrgang 2016)** sind ab September 2015 im Einsatz an unterschiedlichen bayerischen Schulen, wofür wir ihnen viel Erfolg und Freude an der Unterrichtsarbeit wünschen, werden jedoch zu den Seminartagen und den noch abzulegenden Prüfungen an ihre Stammschule zurückkehren.

Im neuen **Studienseminar (Prüfungsjahrgang 2017)** beginnen 13 neue Studienreferendare und Studienreferendarinnen ihre berufliche Laufbahn und werden das gesamte Schuljahr 2015/2016 an der **Seminarschule Marktredwitz** in folgenden Unterrichtsfächern auf ihr bevorstehendes Zweites Staatsexamen vorbereitet: Deutsch, Englisch, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte, Evangelische Religionslehre und Erdkunde. Den jungen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir ebenfalls ein gutes Eingewöhnen an unserer Schule und eine erfolgreiche Ablegung des Zweiten Staatsexamens.

## Elternbeirat und Förderverein Fichtelgebirgsrealschule e.V. 2012

Der **Elternbeirat** ist ein wichtiger Bestandteil der Schulfamilie, nähere Informationen zur Arbeit des Elternbeirats und eine Übersicht in Bezug auf die momentanen Mitglieder des Elternbeirats finden Sie auf unserer Homepage.

Weiterhin gibt es einen sehr aktiven **Förderverein** Fichtelgebirgsrealschule e. V. 2012, bei dem Sie auch Mitglied werden können. Näheres zu den Zielen und Inhalten wie auch eine Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Homepage ([www.realschule-mak.de](http://www.realschule-mak.de)).

## Informationen über das Notenbild

Wie bereits in den letzten Schuljahren erfolgreich durchgeführt, wollen wir Sie über den Leistungsstand Ihres Kindes / Ihrer Kinder nicht nur mithilfe der Zeugnisse informieren, sondern auch mit aktuellen Noteninformationen für die Klassen 5 mit 10 vor den Elternsprechtagen.

Gemäß § 64 RSO (Realschulordnung) ersetzen wir in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 in allen Klassen das Zwischenzeugnis durch drei sogenannte schriftliche „Informationen über das Notenbild“. Diese Entscheidung wurde von der Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat getroffen.

<b>1. Information über das Notenbild für die Klassen 5-7:</b>	<b><u>19.11.2015</u></b> (Klassenleiterstunde)
<b>1. Information über das Notenbild für die Klassen 8-10:</b>	<b><u>26.11.2015</u></b> (Klassenleiterstunde)
<b>2. Information über das Notenbild:</b>	<b><u>19.02.2016</u></b> <i>Anstelle des Zwischenzeugnisses für die Jgst. 5 – 8!</i> <b>Zwischenzeugnis für die Jgst. 9 und 10</b>
<b>3. Information über das Notenbild:</b>	<b><u>21.04.2016</u></b> (Klassenleiterstunde)
<b>Jahreszeugnis:</b>	<b><u>29.07.2016</u></b> (Klassenleiterstunde)

Mit der **2. Notenmitteilung** ist der Klassenleiter von der Klassenkonferenz beauftragt, gegebenenfalls **auf abfallende Leistungen, die Höchstausbildungsdauer und die Gefährdung des Vorrückens in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hinzuweisen** (Zusatzschreiben an die Eltern!).

**Für die Jahrgangsstufen 9 und 10 gibt es weiterhin das übliche Zwischenzeugnis, das somit die zweite Noteninformation im Schuljahr für diese Jahrgangsstufen darstellt.**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch die **Noteninformationen sind von Ihnen bitte zu unterschreiben** und zur Überprüfung der Kenntnisnahme durch Sie an den Klassenleiter über Ihr Kind umgehend zurückzugeben. Vielen Dank!

## Information zu den Leistungsnachweisen

Neben den bekannten Schulaufgaben und Stegreifaufgaben werden folgende Leistungsnachweise zu erbringen sein:

### **KURZARBEITEN**

Auf Beschluss der Lehrerkonferenz werden **Kurzarbeiten** gem. § 51 Abs. 1 Satz 4 RSO gefordert in:

Jahrgangsstufe	Fach	Wahlpflichtfächergruppe (WPFPG)
10.	Musik	alle
7. - 9.	BwL/Rw	nur WPFPG IIIa
10.	Biologie	alle
8. und 9.	TZ/CAD	nur WPFPG I
10.	EvR und KR	alle
5. – 10.	Ethik	alle
10.	EvR / KR	alle

### **ERSATZ VON SCHULAUFGABEN**

- Im Fach **Deutsch** werden in Anlehnung an § 50 Abs. 3 RSO unabhängig von der Wahlpflichtfächergruppe in der **5. und 6. Jahrgangsstufe** die 3. Schulaufgabe und in der **7. und 8. Jahrgangsstufe** die 2. Schulaufgabe **jeweils durch zwei Kurzarbeiten** ersetzt.
- In **Englisch** werden unabhängig von der Wahlpflichtfächergruppe in der **8. Jahrgangsstufe** die 4. Schulaufgabe und in der **9. Jahrgangsstufe** die 2. Schulaufgabe durch eine **Überprüfung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit** (Sprechfertigkeitprüfung) ersetzt (nach § 50 Abs. 2 Satz 2 RSO).

- In Französisch wird in der **9. Jahrgangsstufe** die 3. Schulaufgabe durch eine **Sprachzertifikatprüfung (DELF A2)** ersetzt. Für dieses Zertifikat ist ein Unkostenbeitrag zu leisten. Bedeutsam ist jedoch dieses Sprachzertifikat z.B. für die Bewerbung oder eine schulische/ berufliche Weiterbildung auch außerhalb Bayerns und insbesondere in Frankreich, da der erreichte Leistungsstand nicht nur mit einer Note bewertet wird (nach § 50 Abs. 2 Satz 3 RSO).

### **PROJEKTPRÄSENTATION IN DER 9. JAHRGANGSSTUFE**

Wie im letzten Jahr wird auch in diesem an unserer Schule die neue Leistungsform der Projektpräsentation durchgeführt. Dies erfolgt verpflichtend im Rahmen des Lehrplans für alle Klassen der 9. Jahrgangsstufe. Bei dieser Form des Lernens sind die Schülerinnen und Schüler für die Organisation und den Lernfortschritt selbst verantwortlich. Es werden Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten wie auch die Schüler und Schülerinnen erhalten dazu noch gesonderte Informationen vom Projektteam der Schule.

## **Allgemeine Hinweise zum Verfahren bei Erkrankungen/Beurlaubungen**

### **1. Erkrankungen**

Wenn Ihr Kind einmal krank wird, **rufen** Sie bitte **vor Unterrichtsbeginn** (bitte bis 07:30 Uhr nach Möglichkeit) im Sekretariat der Fichtelgebirgsrealschule **an** (Tel. 09231/662040 / FAX 09231/6620410). Unser Sekretariat ist ab 7:15 Uhr für Sie da. Vor dieser Zeit können Sie eine Nachricht auf das Band des Anrufbeantworters sprechen. Zusätzlich erbitten wir spätestens am **zweiten Krankheitstag** die Abgabe einer **schriftlichen Entschuldigung** und **ab dem dritten Krankheitstag die einer ärztlichen Bestätigung (eines Attestes)**, wobei eine Aussage über die Dauer der Krankheit gemacht werden muss. Sie können natürlich auch bereits am ersten Erkrankungstag eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein Attest/eine ärztliche Bestätigung im Sekretariat der Schule oder beim Klassenleiter Ihres Kindes abgeben.

Die **Abgabe des Entschuldigungsschreibens bzw. Attestes/der ärztlichen Bestätigung** kann persönlich, per Post, durch dazu beauftragte Personen oder durch den „Schulpaten“ Ihres Kindes (vgl. Info-Patensystem) mit Ihrem Einverständnis erfolgen.

Schriftliche Entschuldigungen können formlos sein oder als Vorlage von unserer Internetseite heruntergeladen werden ([www.realschule-mak.de](http://www.realschule-mak.de)).

Müssen Sie Ihr Kind wegen Erkrankung von der Schule abholen, ist ebenfalls eine schriftliche Entschuldigung oder ein Attest/eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, wenn Ihr Kind am nächsten Tag oder in den nächsten Tagen den Unterricht nicht besuchen darf. Auch in diesem Fall muss die Entschuldigung oder das Attest bzw. die ärztliche Bescheinigung über die Dauer der Erkrankung Auskunft geben.

Beachten Sie bitte noch den nachfolgenden Hinweis:

Liegt **keine** Entschuldigung bei einer fehlenden Schülerin / einem fehlenden Schüler vor, so versuchen wir Sie zunächst telefonisch zu erreichen, um eine Klärung des Verbleibs herbeizuführen. Gelingt es uns nicht, Sie zu erreichen, so sind wir vom Gesetzgeber her verpflichtet, die Polizei zu verständigen. Diese letzte Maßnahme dient auch zur Sicherheit Ihres Kindes. Sie ist nicht erforderlich, wenn Sie uns rechtzeitig über das Fehlen Ihres Kindes informieren.

Unter Bezug auf den nachfolgenden Abschnitt „Beurlaubungen – Punkt c“ erbitten wir bei Erkrankung Ihres Kindes am letzten Schultag vor bzw. am ersten Schultag nach unterrichtsfreien Tagen grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung/ein ärztliches Attest.

### **2. Beurlaubungen**

- Z.B. bei Hochzeiten naher Familienmitglieder, Freizeiten anlässlich religiöser Feste, Teilnahme an Wettbewerben, Sportwettkämpfen, Vorstellungsgesprächen, Einstellungstests oder –prüfungen muss zeitgerecht **im Voraus** eine Beurlaubung schriftlich beantragt werden, **die dann der Genehmigung der Schulleitung bei mehrtägiger und des Klassenleiters bei eintägiger Beurlaubung bedarf.**
- Muslimische Schülerinnen und Schüler** sind gem. Nr. 4 FeiertagsKMBek an den religiösen Festen Ramazan Bayrami und Kurban Bayrami **jeweils** für die ersten beiden Tage von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen **befreit**.  
**Kurban Bayrami - Opferfest: 24. und 25. September 2015**  
**Ramazan Bayrami - Fastenbrechenfest: 05. und 06. Juli 2016**
- Eine Beurlaubung vom Unterricht zum vorzeitigen Antritt oder wegen verspäteter Rückkehr von Urlaubsreisen kann grundsätzlich nicht erteilt werden.**

- d. Eine Beurlaubung, deren Termin z.B. durch ein entsprechendes Einladungsschreiben dem Schüler und seinen Eltern schon längere Zeit bekannt ist, kann **nicht nachträglich** beantragt werden. In solchen Fällen ist der versäumte Unterricht an mehreren Nachmittagsterminen in der Schule nachzuholen.
- e. **Grundsätzlich sind die durch eine Beurlaubung oder Erkrankung versäumten Unterrichtsinhalte selbstständig nachzuholen** (vgl. Info-Patensystem: Hefteinträge, Kopien, Hausaufgaben).
- f. Erbitten Sie grundsätzlich Nachmittagstermine für Arztbesuche (von medizinischen Ausnahmen abgesehen) und planen Sie mit Ihren Kindern Führerscheinprüfungen in den verschiedenen Ferienzeiten. Nach Aussage zuständiger Stellen ist oftmals eine Führerscheinprüfung eine Woche später in der Ferienzeit möglich.
- g. Anträge für Beurlaubungen können formlos sein, Formulare in der Ablage vor dem Sekretariat genutzt oder von unserer Internetseite heruntergeladen werden ([www.realschule-mak.de](http://www.realschule-mak.de)).

## Informationsplattform beim Bayerischen Kultusministerium

Das Bayerische Kultusministerium hat die Internetplattform [www.unterrichtsversorgung.bayern.de](http://www.unterrichtsversorgung.bayern.de) freigeschaltet. Sie dient als Informationsangebot für Schulleiter und Lehrkräfte, Schüler und Eltern, aber auch für Personen, die Vertretungstätigkeiten zu übernehmen bereit sind.

## Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken

### Aufgaben und Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, **Herr Johannes Koller**, nimmt gemäß § 2(1) Realschulordnung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen und Erziehungsberechtigten in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

#### Erreichbarkeit:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten

für die Realschulen in Oberfranken

Adolf-Wächter-Straße 10

95447 Bayreuth

Tel.: 0921 / 50 70 388 0

Fax.: 0921 / 50 70 388 14

E-Mail: [mbrs-ofr@t-online.de](mailto:mbrs-ofr@t-online.de)

Internet: [www.realschule.bayern.de](http://www.realschule.bayern.de)

## Anmerkungen zu zusätzlichen Kosten

Als Schule wissen wir um die angespannte finanzielle Situation mancher Familien und bemühen uns, Sie nicht mit unnötigen Ausgaben zu belasten. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir zur Durchführung eines modernen, motivierenden Unterrichts, für die Berufsfindung und -beratung und zur Veranschaulichung ab und zu das Schulhaus verlassen oder Experten zu uns einladen. Soweit dies mit Kosten verbunden ist, versuchen wir für Sie die kostengünstigste Lösung zu finden. Die alle Schüler betreffenden Veranstaltungen werden selbstverständlich vorab mit dem Elternbeirat bzw. im Schulforum besprochen.

Aufgrund gestiegener Kosten muss auch dieses Jahr wieder ein einmalig zu zahlender Betrag von 17,00 € pro Schüler/in für den Papierverbrauch erhoben werden. Dieser Betrag wird zu Beginn des Schuljahres von Ihnen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, über die Klassenleitungen erbeten.

Im Mathematikunterricht ab der 8. Jahrgangsstufe wird in allen Wahlpflichtfächergruppen ein grafikfähiger Taschenrechner eingesetzt. Die Grafikfähigkeit eines Taschenrechners erleichtert enorm die Visualisierung mathematischer Vorgaben und Zusammenhänge und das Lösen von Standardgleichungen. Sein Listenprogramm ist auch in Physik oder Wirtschaft einsetzbar und stellt damit eine Anwendung der Kenntnisse aus der Tabellenkalkulation dar. Sich wiederholende Rechenoperationen lassen sich zeitsparender organisieren, Rechenüberlegungen rascher „testen“. Dies sind nur einige Optionen, die ein grafikfähiger Rechner bieten kann. Insgesamt darf er in seiner Ausstattung und Handhabung als innovativ bezeichnet werden. Um auch hier möglichst günstige Einkaufskonditionen zu erreichen, führen wir seit mehreren Jahren eine Sammelbestellung mit einer anderen Schule durch. Damit verringern sich erfahrungsgemäß die Kosten um ein gutes Drittel. Genaue Informationen dazu erhalten Sie durch die Fachlehrkräfte.

## Hausaufgaben und Hausaufgabenheft

Die **Führung eines Hausaufgabenheftes** ist an der Realschule bis **einschließlich der 10. Jahrgangsstufe Pflicht**. Die Erfahrung zeigt, dass schulischen Misserfolgen häufig ein Informationsdefizit zu Grunde liegt, d.h. weder Schüler noch Eltern haben den Überblick, welche Aufgaben zu welchen Terminen zu erledigen sind. Bitte helfen Sie als Erziehungsberechtigte – besonders auch bei den Schülerinnen und Schülern der Eingangsklassen – durch regelmäßige Kontrolle des Hausaufgabenheftes mit, von Anfang an den schulischen Erfolg zu sichern. Im Zweifelsfall informieren Sie sich bitte beim zuständigen Klassenleiter.

**In jedes Hausaufgabenheft ist das Blatt zur Kenntnisnahme und Bestätigung des Empfangs von schulischen Informationen zuverlässig einzukleben (vgl. auch Informationen des Klassenleiters)!**

## Elternanschreiben der für Marktredwitz, Wunsiedel und Selb zuständigen Schulpsychologin

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

mit Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Ihnen als Schulpsychologin bei allen Fragen und Schwierigkeiten, die sich beim Besuch der Realschule ergeben können, Beratung und Hilfe anbieten.

Zu meinen Aufgabenbereichen zählen neben Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsbereich auch entwicklungsbedingte Auffälligkeiten von Schülern, Prüfungsangst, Leistungsverweigerung, mangelnde Arbeitstechniken und Konflikte im sozialen Bereich.

Zur Bewältigung dieser und ähnlicher Probleme biete ich kostenlose Beratung an. Selbstverständlich werden alle Gespräche vertraulich behandelt und an Dritte, auch innerhalb der Schule, grundsätzlich nicht weitergegeben.

Bitte nutzen Sie meine Telefonsprechstunden, um einen Termin für eine persönliche Beratung zu vereinbaren:

**Telefonsprechstunden: Montag 09:40 - 10:25 Uhr und Donnerstag 16:30 - 17:30 Uhr**

Staatliche Schulpsychologin für Realschulen in Oberfranken:

Frau Christine Binder  
Sigmund-Wann-Realschule Wunsiedel  
Nordendstraße 8  
85632 Wunsiedel  
☎ **09232 8810628**

Sprechstunden:  
Mittwoch: 13:30 - 15:30 Uhr  
Donnerstag: 15:30 - 16:30 Uhr  
Freitag: 09:00 - 11:00 Uhr

Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken:

Herr StD Roland Schuck  
Theaterstr. 8  
95028 Hof/Saale  
☎ 09281 1400360

Scheuen Sie sich bitte nicht, rechtzeitig Kontakt mit einer der genannten Stellen aufzunehmen. Die staatliche Schulberatungsstelle informiert Sie insbesondere bei Fragen der Schullaufbahn bzw. einem Schulwechsel eingehend.

**Mit freundlichen Grüßen**

**gez. C. Binder**

*Staatliche Schulpsychologin für Realschule*



## Gefahren der neuen Medien

### Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

es wurde immer einmal wieder davon berichtet, dass Nacktbilder von Schülern über Mobiltelefone und soziale Netzwerke (Facebook) verbreitet wurden. Nach unseren Informationen verschickten die betroffenen Schüler diese Bilder selbst. Grundsätzlich herrscht an unserer Schule ein Handyverbot, so dass wir davon ausgehen, dass die Bilder meistens vor oder nach der Schule weiter geleitet werden. Das Veröffentlichen von intimen Bildern birgt ein erhebliches Risiko für die Schülerinnen und Schüler, denn Informationen, die ins Internet gelangen, können kaum jemals vollständig entfernt werden. In einigen Fällen ist dies möglich, immer aber mit erheblichen Kosten verbunden. Selbst Bilder, die vom Eigentümer gelöscht wurden, können Jahre später wieder auftauchen, weil sie auf privaten Computern gespeichert wurden. Im schlimmsten Fall können Nacktbilder von Kindern und Jugendlichen jederzeit für kriminelle Zwecke, wie zum Beispiel auf kinderpornografischen Webseiten, missbraucht werden. Was einmal im Internet verbreitet wurde, kann nicht mehr kontrolliert werden. Aufgrund dieser Gefahren wird das Verbreiten von kinder- und jugendpornografischen Inhalten (darunter fallen auch Bilder mit erotischen oder expliziten Darstellungen) laut StGB §184b und §184c mit bis zu 5 Jahren Haft bestraft. Das Zugänglichmachen und Weiterleiten von Bildern an jüngere Schüler ist also kein Spaß, sondern eine ernstzunehmende Straftat. Diese Bilder können nicht nur extrem rufschädigend für die Kinder und Jugendlichen sein, sondern auch fatale Folgen für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, da die meisten Arbeitgeber Internetrecherchen über Bewerber anstellen.

Reden Sie mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter über sein/ihr Medienverhalten und wirken Sie darauf hin, dass Kinder und Jugendliche keinesfalls anzügliche Bilder im Internet oder über das Handy verschicken. Sollten auf dem Handy Ihres Sohnes/ Ihrer Tochter derartige Bilder auftauchen, möchten wir Sie bitten, diese umgehend zu löschen. Nur so können wir gemeinsam gegen diesen negativen Trend vorgehen.

Wenn Sie sich über weitere Risiken und mögliche Schutzmaßnahmen informieren möchten, bieten folgende Web-Seiten Hinweise und Tipps:

[www.klicksafe.de/themen](http://www.klicksafe.de/themen)

[www.eltern-bildung.at/schwerpunktthemen/medien](http://www.eltern-bildung.at/schwerpunktthemen/medien)

## Gebrauch des Handys und anderer elektronischer Medien im Schulalltag

Digitale Medien, insbesondere Internet und Handy, sind ein fester Bestandteil im Leben von Kindern und Jugendlichen. Der kompetente und kritische Umgang mit diesen Medien ist daher ein bedeutendes Bildungsziel in Schule und Elternhaus. Unsere Kinder brauchen rechtzeitig Hilfe beim Erlernen eines eigenverantwortlichen Umgangs mit dem vielfältigen Medienangebot.

Natürlich sind Handys nützliche Kommunikationsmittel, mit denen man beispielsweise den Eltern Busverspätungen oder unerwartete Ereignisse mitteilen kann. Tatsächlich aber geht der alltägliche Gebrauch des Handys weit über diese Benutzung hinaus. Die heutigen technischen Möglichkeiten dieser Geräte beschränken sich nicht mehr auf die klassische Telefonnutzung. Das Handy kann unter anderem Sprache aufzeichnen, Musik abspielen, fotografieren, Filme und Daten kabellos und für Dritte unsichtbar überspielen, sowie im Internet surfen. Kinder und Jugendliche neigen dazu, alle Möglichkeiten auszuloten und überschreiten dabei manchmal nicht nur die Grenzen des Anstands, sondern auch rechtliche Grenzen.

### Folgende Probleme sind bekannt:

- Der Gebrauch nimmt überhand. Es gibt Aufzeichnungen, dass es fast täglich zu Konflikten mit Schülerinnen und Schülern bezüglich des Handygebrauchs in der Schule kommt.
- Der Gebrauch stört den Unterrichtsverlauf bzw. lenkt ab (heimliches „Simsen“ unter dem Tisch, heimliches Posten von Mitteilungen in sozialen Netzwerken z. B. Facebook, u. a.).
- Verletzung der Persönlichkeitsrechte: Mit Handys können Bilder von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern im Internet veröffentlicht werden.
- Verbreitung von Gewaltvideos, pornographischen Bildern und anderer illegaler Inhalte
- Täuschungsversuche: Während Leistungsnachweise geschrieben werden gilt das Mitführen auch eines ausgeschalteten Handys außerhalb der geschlossenen Schultasche als Bereitstellung zum Unterschleif.
- Musikhören mit dem Handy oder MP3-Player stört den kommunikativen Umgang der Schülerinnen und Schüler auch untereinander.

Der Umgang mit diesen Medien muss von Schülerinnen und Schülern erlernt werden, um auch in der späteren Berufs- und Lebenswelt sinnvoll damit umgehen zu können. Oftmals sind die Taten unbedarft und unüberlegt. **Daher möchten wir an folgende Regeln erinnern, die zum**

## Schutz Ihrer Kinder dienen und über die Ihre Kinder durch den Klassenleiter bereits zu Beginn des Schuljahres informiert wurden:

- Handys und andere elektronische Medien (MP3-Player, Walkman und sämtliches Zubehör, wie z. B. Kopfhörer, In-Ear-Headsets) dürfen auf dem Schulgelände von Schülerinnen und Schülern nicht benutzt und getragen werden. Das heißt, sie sind, wenn überhaupt, im **ausgeschalteten Zustand** und **nicht sichtbar** mit sich zu führen. Diese Regel gilt ebenso für alle Wege zu anderen Lernorten (z. B. Sporthalle) und für alle Unterrichtsgänge.

**Bei Zuwiderhandlung wird das Medium eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.**

- Rufen Sie Ihr Kind während der Schulzeit bitte nicht auf dem Handy an. Nutzen Sie dafür in dringenden Fällen den Weg über das Sekretariat (09231 662040), um wichtige Nachrichten zu übermitteln. Auch Ihr Kind kann jederzeit den Telefonanschluss im Sekretariat nutzen.
- Werden Persönlichkeitsrechte (z. B. Veröffentlichung von Bildern ohne Erlaubnis der Abgebildeten) von Lehrkräften verletzt, wird ein verschärfter Verweis ausgesprochen. (\*) (\*\*)
- Bei Beleidigungen von Lehrkräften oder gegenüber der Schule insgesamt im Internet berät der Disziplinarausschuss der Schule und entscheidet nach der Schwere des Falles bis hin zur sofortigen Entlassung. (\*) (\*) *Ob privatrechtliche Schritte unternommen werden, muss im Einzelfall entschieden werden. (\*\*) Ob der Disziplinarausschuss einberufen wird, muss im Einzelfall entschieden werden.*
- Es werden auch vermehrt Aktionen beobachtet, in denen Kommentare in sozialen Netzwerken während der Unterrichtszeit (dokumentiert mit Datum und Uhrzeit) vorgenommen werden. In diesen Fällen wird auch ein verschärfter Verweis ausgesprochen.

Darüber hinaus bitten wir Sie, mit ihren Kindern immer wieder über die Art und die Gefahren der Handy- und Internetnutzung zu sprechen und stehen Ihnen mit unseren Medienbeauftragten auch jederzeit gerne für Gespräche zur Verfügung.

## **Informationen zum Sicherheitskonzept**

### **Hinweise zum Sportunterricht**

Gesonderte und ausführliche **Hinweise zum Sportunterricht von der Fachschaft Sport** gingen Ihnen, sehr geehrte Eltern, **bereits in einem separaten Schreiben** zu.

Folgend noch eine Anmerkung zur **Freistellung vom Fach Sport** (Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage!):

Können Schüler/innen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, so erbitten wir zu Beginn der Sportstunde eine **schriftliche Entschuldigung** der Erziehungsberechtigten. Ist aufgrund des Gesundheitszustandes Ihres Kindes/Ihrer Kinder eine längerfristige Nichtteilnahme am Sportunterricht zwingend erforderlich, so muss von Ihnen eine ärztliche Bescheinigung (oder ein ärztliches Attest) vorgelegt werden. Gemäß § 39 Realschulordnung kann unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses eine Befreiung vom Sportunterricht ganz oder teilweise durch den Schulleiter ausgesprochen werden. Der Antrag hierzu ist bei der Schulleitung unter Beigabe der ärztlichen Bescheinigung zur Genehmigung einzureichen.

Befreiung vom aktiven Sportunterricht bedeutet nicht unterrichtsfrei, es besteht im Allgemeinen Anwesenheitspflicht.

Bitten Sie Ihren Arzt, möglichst keine Vollbefreiung, sondern eine **Teilbefreiung** auszustellen und darin der Schule mitzuteilen, welche sportliche Bewegung/en der Schüler/die Schülerin trotz seiner/ihrer Erkrankung oder Verletzung ausführen darf.

Die o.g. Hinweise sind entsprechend auch von volljährigen Schülerinnen und Schülern zu beachten.

### **Schulunfälle**

Unfälle auf dem Schulweg oder in der Schule (kurz: Schulunfälle) melden Sie bitte umgehend im Sekretariat, damit eine entsprechende Mitteilung an den Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) erfolgen kann. Dem behandelnden Arzt muss von vornherein unmissverständlich klargestellt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Dann ist er verpflichtet, seine Leistungen unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger (KUVB) abzurechnen. Erfährt der Arzt dagegen nicht, dass es sich um einen Schulunfall handelt, ist er berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern geltend zu machen.

## **Schadensfälle**

Für Schäden, die an Kleidung, Schulausrüstung, Fahrrädern und sonstigen mitgebrachten Gegenständen oder die auch durch Diebstahl entstehen, gibt es keine schulische Versicherung. Hier müssen die Erziehungsberechtigten auf privaten Versicherungsschutz zurückgreifen.

## **Besucherausweise**

Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes an unserer Schule werden – aufgrund von Beratungen und Empfehlungen der Polizei und Feuerwehr – Besucherausweise vergeben, wenn sich Besucher in unserer Schule für Gespräche oder Tätigkeiten aufhalten.

Das bedeutet auch für Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, dass wir Sie bitten müssen, sich grundsätzlich im Sekretariat – auch bei mit Lehrkräften vereinbarten Sprechstunden – anzumelden. Dort erhalten Sie einen Besucherausweis, dessen Nummer mit Ihrem Namen und der Ankunftszeit in einer Besucherliste geführt wird. Beim Verlassen des Schulhauses geben Sie bitte Ihren Besucherausweis im Sekretariat wieder ab, wo auch das Ende Ihrer Besuchszeit in der Besucherliste notiert wird.

## **Befahren des Lehrerparkplatzes an der Breslauer Straße**

Aus aktuellem Anlass müssen wir Sie nachhaltig bitten, den Lehrerparkplatz nicht mehr zu befahren, da dieser schon früh dicht beparkt ist und die Fahrbereiche sehr eng ausfallen. Immer wieder ist nämlich festzustellen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte mit nicht angemessener Geschwindigkeit den Parkplatz befahren und wir nicht erst darauf warten wollen, dass es wieder zu einem Unfall kommt. Durch ebenfalls oft festzustellende Unachtsamkeiten von Schülerinnen und Schülern, die über den Parkplatz zum elterlichen Auto rennen, mit ihren Taschen parkende Autos beschädigen oder wiederholt auch „Beinaheunfälle“ verursachen, ist die Gefahr von Personenschäden in hohem Grade gegeben. **Aus diesen Gründen ist es auch den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, den Ausgang zum Lehrerparkplatz nach dem Unterrichtsende zu benutzen. Ein- und Ausgang ist ausschließlich der Haupteingang der Schule, also an der Schulstraße 3.**

Zum Bringen und Abholen Ihrer Kinder steht Ihnen auch eine Haltemöglichkeit an der Goethestraße zur Verfügung, von der aus ein gesicherter Fußweg in Richtung Dreifachturnhalle und dann an der Alexander-von-Humboldt-Hauptschule vorbei zur Schulstraße 3 (Haupteingang der Realschule) führt. Wir bitten Sie im Interesse und zum Wohl Ihres Kindes um Beachtung dieser Hinweise. Vielen Dank!

## **Schulbusbenutzung**

### **Verhaltensweisen für die sichere Benutzung der Schulbusse seitens der Schülerinnen und Schüler:**

- Warten hinter der weißen Linie an der Haltestelle bis zum vollständigen Stillstand des Schulbusses
- Schultaschen werden im Bus in der Hand getragen
- Fahrkarte wird beim Einsteigen vorgezeigt; Beförderung erfolgt nur mit gültigem Fahrschein
- Schüler können nur noch an den für die entsprechende Linie vorgesehenen Halte-stellen ein- und aussteigen; die Absperrgitter an einzelnen Haltestellen sind ebenfalls zu beachten

## **Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes**

Beim Besuch der Schule (insbesondere Teilnahme am Unterricht, an sonstigen schulischen Veranstaltungen und während der Schulpausen) besteht für die Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 b 5 GB VII, soweit sie sich im organisatorischen Aufsichts- und Verantwortungsbereich der Schule befinden. Entfernt sich eine Schülerin bzw. ein Schüler zu privaten Zwecken (wozu auch das Rauchen außerhalb des Schulgeländes zählt, das Treffen eines Freundes/einer Freundin einer benachbarten Schule beim Bushäuschen oder das Einkaufen in benachbarten Märkten usw.) bewusst aus diesem schulischen Verantwortungsbereich, so wird damit der gesetzliche Unfallversicherungsschutz unterbrochen. Dieser lebt erst wieder auf, wenn die Schülerin bzw. Schülerin auf das Schulgelände zurückkehrt.

**Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes muss außerdem mit einer Ordnungsmaßnahme (bereits beim ersten Mal mit einem Verweis) geahndet werden.**

## **Verbesserung des Sicherheitskonzepts an unserer Schule**

Im Rahmen unseres Sicherheitskonzeptes haben wir als Schulfamilie in Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr Kriterien erarbeitet und entwickeln vielfältige Präventionsmaßnahmen und Beratungsmöglichkeiten (vgl. u.a. Übungen zum Feueralarm oder Hinweise zum Verhalten bei besonderen Gefahrensituationen) stetig weiter. So wurden im vergangenen Schuljahr in unserer Schule Baumaßnahmen getätigt, die die Sicherheitsbedingungen insbesondere der Türen und die Zugangskontrolle ins Schulgebäude umfassen. Dazu gehört, dass die Außentüren von außen nicht mehr zu jeder Zeit geöffnet werden können. Es ist deshalb erforderlich, die Klingel beim Briefkastenkomplex zu betätigen, damit nach Rückmeldung über die Wechselsprechanlage Ihnen vom Sekretariat aus geöffnet werden kann. Im Schulsekretariat erhalten Sie den Besucherausweis (siehe weiter vorne in diesem Elternbrief). Diese Maßnahmen wirken umständlich, dienen aber in besonderem Maße der Sicherheit Ihrer/Ihres Kinder/Kindes.

### **Information des Systembetreuers**

Aufgrund der Umstellung der EDV können gebrauchte Computer an unsere Schüler kostengünstig abgegeben werden. Dabei handelt es sich um PCs ohne Betriebssystem (2GB RAM, 149 GB HDD, meist mit CD- bzw. DVD-Laufwerk, Netzwerkkarte) incl. Stromkabel, Flachbildschirme (17 bzw. 19´´) incl. Strom- und VGA-Kabel, zudem Tastatur und Maus.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Herrn Thomas Flechsig  
(gerne auch per E-Mail: [flechsig@realschule-mak.de](mailto:flechsig@realschule-mak.de)) in Verbindung.

### **Informationen zum Mentorensystem**

Grundgedanke ist die preisgünstige Alternative zu professionellen Nachhilfeanbietern und eine inhaltlich speziell an die Bedürfnisse unserer Schüler angepasste Förderung.

Schüler helfen anderen Schülern Defizite abzubauen, die in dem einen oder anderen Fach bestehen, um z. B. eine drohende Nichtversetzung zu vermeiden und neue Motivation für das Fach zu gewinnen. Leistungsschwächere Schüler sollen gefördert, Unterrichtsinhalte bei längeren Abwesenheitszeiten (Krankheit, Beurlaubung, Auslandsaufenthalt) gezielt nachgearbeitet oder Defizite behoben werden (z.B. auch beim Wechsel an unsere Schule). Ältere Schülerinnen und Schüler werden nach entsprechender Vorqualifikation als Mentoren eingesetzt, sie kennen die Bücher, mit denen gearbeitet wird, und sie haben bereits bewiesen, dass sie den zu lehrenden Stoff in der vorangegangenen Jahrgangsstufe gut oder sehr gut beherrschten. Die Fachlehrer unterstützen die Mentoren, sodass gerade in diesem pädagogischen Verbund gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Hilfe liegen. Eine Qualitäts- oder gar Erfolgsgarantie kann aber natürlich nicht gegeben werden. Auch ist ein Mindestmaß an Bereitschaft und eigenem Willen des zu fördernden Schülers nötig.

Für die Nachhilfes Schüler fallen Gebühren an (je 45 Minuten), die diese direkt an ihre Mentoren bezahlen: bei 1 Nachhilfes Schüler: 5,00 EUR pro Unterrichtsstunde; bei 2 Nachhilfes Schülern als Gruppe 2,50 EUR je Schüler.

Nach der Kontaktknüpfung vereinbaren die Mentoren mit ihren Gruppenmitgliedern Zeit, Ort und Häufigkeit der Treffen. Bitte bedenken Sie auch, dass nicht unzählig viele Mentoren zur Verfügung stehen.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Herrn Claus Lindner  
(gerne auch per E-Mail: [lindner@realschule-mak.de](mailto:lindner@realschule-mak.de)) in Verbindung.

Das gilt auch, wenn Ihr Kind sich als Mentor/in zur Verfügung stellen möchte.

## Schüleraustausch im neuen Schuljahr

**Schüleraustausch mit Castelfranco - Emilia: 25. Oktober – 31. Oktober 2015 für 6. - 10. Jgst.**

**Begleitkräfte:** Frau StRin (RS) Kuhn, Herr StR (RS) Ehrenhofer

**Kosten:** ca. 180,- EUR und - nach Möglichkeit - Aufnahme eines Gastschülers bei Gegenbesuch

Seit vielen Jahren unterhält die Fichtelgebirgsrealschule freundschaftliche Beziehungen zu unserer Partnerschule „Istituto L. Spallanzani“ in Castelfranco - Emilia, Italien. Ursprünglich stand die Städtepartnerschaft zwischen Marktredwitz und Castelfranco - Emilia im Vordergrund. Schnell haben sich jedoch auch Vertreter der Schulen angefreundet, um den Schülern beider Städte die Möglichkeit zu bieten, Land und Leute kennen zu lernen. Auch in diesem Jahr können wir unseren Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 6-10 im Oktober eine Fahrt nach Italien anbieten. Es geht, wie in den vergangenen Jahren auch, mit dem Zug von Marktredwitz über München nach Bologna. In Bologna wird die Gruppe von den Kollegen unserer Partnerschule „Istituto Spallanzani“ abgeholt. Die Schüler sind in italienischen Gastfamilien untergebracht deren Kinder unsere Partnerschule besuchen. Für Kost und Logie fallen somit keine Extrakosten an. So belaufen sich die Fahrtkosten auf ca. 180,- Euro. Kosten für Eintritte (Museen etc.) sind nicht im Preis enthalten. Ein event. Zuschuss durch die Stadt Marktredwitz, der beantragt ist, wird selbstverständlich wieder an die Schüler weitergegeben. Der Austausch funktioniert nur, wenn wir ebenfalls für die Unterkunft der italienischen Schüler in Marktredwitz Sorge tragen. Es wäre daher schön, wenn Sie sich im Gegenzug bereit erklären könnten, einen italienischen Gastschüler/eine italienische Gastschülerin bei sich aufzunehmen (geplanter Gegenbesuch in Marktredwitz im Frühjahr 2016). Bei Zustandekommen der Fahrt werden die entsprechenden Details per E-Mail an die Teilnehmer versandt. Die **Anmeldungen** bitte **bis 02.10.2015 bei Frau B. Kuhn** (R 115) (oder im Sekretariat) abgeben!

## Anliegen der Schule

Bitte unterstützen Sie unsere pädagogische Arbeit, nehmen Sie am schulischen Leben regen Anteil und halten Sie guten Kontakt mit uns.

**Uns verbindet ein gemeinsames Ziel:**

Wir möchten für unsere Schülerinnen und Schüler – für Ihre Kinder – eine angst- und sorgenfreie, glückliche und erfolgreiche Zeit an der Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz erreichen!

**Mit freundlichen Grüßen**

**gez. die Schulleitung**

---

## Anlagen

- **Sprechstundenverzeichnis**
- **Rücklauf:** Schüleraustausch mit Castelfranco-Emilia (nur bei Teilnahme abzugeben)